

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmittel:  
Tageblatt, Riesa.

Bemerkung  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

## Amtsblatt

Nr. 57.

Donnerstag, 9. März 1911, abends.

64. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der lokalen Postanstalten 1 Mark 60 Pf., durch den Dreitträger hat uns Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Rotationstryk und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Reichsbücherei: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schankwirts Oswald Otto in Riesa wird nach Ablaufung des Schlüftermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 8. März 1911.

Königliches Amtsgericht.

K 6/10.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Eduard Adolf Biehacauer in Riesa, Inhaber der Firma Gustav Biehacauer, Reinhold Wohl Nachf., dasselbe, wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermine vom 12. Dezember 1910 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom gleichen Tage bestätigt worden ist.

Riesa, den 8. März 1911.

Königliches Amtsgericht.

K. 11/10.

Montag, den 13. März 1911, vorm. 10 Uhr  
kommen im Auktionslokal hier 1 Demonstrations-Utron-Electricitäts-Zähler 2x220 Volt,  
1 Elektromotor (Schmeyer Werke) 110 Volt, 1 Tafelwagen, 1 Sosa und 1 Regulator  
gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 8. März 1911.

Ter Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Verkauf von ausrangierten Gegenständen.

Beim 2. Pion.-Batt. Nr. 22 sollen Fahrzeuge, Ortscheite, Wagenwinden, Felgen, Ketten, Unter-, Pontons (Röhne), Waffen u. versch. andere Gegenstände verkauft werden.

Die Gegenstände können an den Wochentagen von 7° B. bis 6° N. besichtigt werden.

Rekurrenten wollen Angebote bis zum 25. 3. 11 verschicken und mit der Ausschrift

"Angebot für Gegenstände" beim unterzeichneten Batt. einreichen. Verkaufsbedingungen liegen beim Batt. zur Einsichtnahme aus.

2. Pionier-Bataillon Nr. 22.

## Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 9. März 1911.

\* Zur Anzeige gebracht wurde ein in einem hiesigen Kinematographentheater angestellter Rezitator, der seinem Arbeitgeber 80 M. unterschlagen hat. — Werner ist gegen eine Aufwartesou-Anzeige wegen Unterschlagung und Betrug erfasst worden. Die Frau hat ihrer Herrschaft 8 Mark, die sie zu Einsätzen erhalten hatte, unterschlagen. Außerdem hat sie in Geschäften auf den Namen ihrer Herrschaft sich unberechtigterweise Waren im Werte von 4 Mark auszuhändigen lassen, die sie für sich verwendet hat.

\* Ausdrückliche Reklame. Das Orts- und Landschaftsbild kann — wie jebermann bereits zu beobachten Gelegenheit hat — durch rücksichtloses Anbringen von Plakaten und anderen ausdrücklichen Reklamezeichen in höchster Weise verunstaltet werden. Wir richten an alle Grundstücksbesitzer und Grundstückspächter die Bitte, ihre Grundstücke in ihrer natürlichen Schönheit unversehrt zu erhalten und nicht zu einer derartigen Verunstaltung des Landeskultus- oder des Ortsbildes die Hand zu bieten, damit den zahlreichen Reisenden, Naturfreunden und Erholungsbedürftigen der Anblick der Ortschaften und der Außenwelt in der Natur nicht verleidet werde. Insbesondere möchten wir vor dem Treiben von Agenten warnen, die gegen eine oft lächerlich geringe Vergütung die Besitzer von Grundstücken zu veranlassen suchen, ihre Erlaubnis zur Anbringung von Reklamebildern usw. zu erteilen. Nach der Bestimmung in § 1 des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Stadt und Land vom 10. März 1909 sind die Polizeibehörden befugt, Reklamezeichen aller Art, die das Orts- und Landschaftsbild verunstalten, zu verbieten. Wie besser aber ist es, wenn jeder Grundstücksinhaber selbst dafür sorgt, daß ein solches Einschreiten der Polizeibehörde nicht nötig ist.

\* Die gestrige Wiederholung der Ir. v. Flotow'schen Oper "Martha" hatte zwar eine stattliche Anzahl Zuhörer herbeigeführt, immerhin wäre ein volleres Haus sehr zu wünschen gewesen, umso mehr, als sowohl die als Gäste mitwirkenden Künstler und Künstlerinnen, als auch alle übrigen Darsteller wiederum das Beste boten. Durch ihres Stolzes und Sicherer Gesamtspiel haben sie sich auch gestern die Anerkennung des Publikums gesichert, was der lebhafte Beifall wiederholt bewies. Der musikalische Teil wurde abermals von der gesamten Pionierkapelle unter Leitung des Musikmeisters Herrn Gimmler vorzüglich zur Ausführung gebracht.

\* Der Kahn des Schiffseigners Herrn Goehler aus Langenberg geriet gestern früh infolge ungünstigen Windes bei Elster auf die am rechten Elbufer befindlichen Buhnen, wobei er schwer ließ wurde und sank. Das Fahrzeug, das sich mit einer Ladung Braunkohlen auf der Reise von Aue nach Parey befand, liegt zwischen zwei Buhnen und ist so dem Schiffbauverein nicht hinderlich. Wenn das Sinken des Wasserspiegels anhält, dürfte die Hebung des Kahnes keine erheblichen Schwierigkeiten machen.

\* Der der Königl. Staatsregierung zur Verfügung stehende sogenannte gewerbliche Genossenschaftsfonds ist, soweit er zur Gewährung von Darlehen an Kleingewerbetreibende Verwendung findet, bis Ende des Jahres 1910 derart in Anspruch genommen worden, daß unter Berücksichtigung der erfolgten Rückzahlungen zurzeit

nur noch der Betrag von etwa 320 000 M. verfügbar ist. Da eine Überschreitung der Mittel dieses Fonds nicht anängig ist, erscheint es angezeigt, die beteiligten Kreise hierauf aufmerksam zu machen.

\* Patentkanzlei. Dem Patentbüro O. Krueger und Co., Dresden-L., Schloßstraße 2. Abschriften billigt, Auskünfte frei. Fa. Ernst Järd. Großhain: Abgepahte, aus einem Stück Webstuhl bestehende Schürze usw. (Verläng.) — Friz Ullrich, Finsterwalde: Lieberlagschöhe aus Eisenbeton. (Gm.) — Friedrich Lehmann, Großhain: Abmusterungstafel mit Registriergestell. (Gm.) — Bernhard Götz, Großhain: Einschaltung aus Kunstein. (Gm.) — Bruno Löder, Großhain: Gasfahn insbesondere für Bergwerksfänger. (Gm.)

\* Die Offizier-Aspiranten des Heerlaubtenstandes der Infanterie und Pioniere des 19. Armeekorps sind in diesem Jahre wieder für die erste Hälfte der achtwöchigen Übung zu einem Ausbildungsliegang auf dem Truppenübungsplatz Zeithain einzuberufen worden. Belegter findet vom 17. März bis 18. April unter Leitung des Majors Jähn. v. Bodenhausen vom Inf.-Regt. Nr. 107 statt. Die Aspiranten (etwa 120) werden am 16. März in die Standorte ihrer Regimenter einberufen, dort am selben Tage noch dratisch unterzucht und eingefordert und am 17. März nach Zeithain befördert. Hier erfolgt ihre Zusammenstellung zu 2 Kompanien unter den Hauptleuten Schiebel vom Inf.-Regt. 107 und Wiese vom Inf.-Regt. 184 als Kompanieführer. Am 16. März wird auch das übrige Ausbildungspersonal (Offiziere und Feldwebel) in Zeithain eintreffen. Die Aspiranten erhalten in den vier Wochen eine gründliche planmäßige Ausbildung, besonders als Gruppen- und Zugführer während des Gefechts. Die zweite Hälfte der Übung erledigen sie bei ihren Regimentern in den Standorten.

\* Die Vergleichlichkeit der Reisenben in Eisenbahnzügen wird durch folgende Zahlen veranschaulicht. Ist es schon ganz erstaunlich, daß binnen Jahresfrist 1910 allein 4900 Schirme und 3500 Säcke bei dem Kundenbüro der Königl. Generaldirektion in Dresden am Bismarckplatz eingeliefert werden konnten, so steht man vor einem Rätsel, wenn man hört, daß gerade in den regnerischen Monaten November und Dezember 750 Schirme, nebenbei auch 570 Säcke beim Verlossen der Züge vergeben worden sind. Sofort finden sich noch 145 Paar Gummischuhe, 790 Paar Handschuhe, 234 Handtaschen vor, aber auch 8 Matrosen, Mütze, Pelzkragen, Boas, Rückfäde, Glühde und Säckchen usw. in Unzähl. Erstmals seit Errichtung des Kundenbüros wurde auch ein auf dem Abstellbahnhof aufgegriffenes Reh eingebrochen und dem Zoologischen Garten überreicht. Die Gesamtzahl der eingelieferten Gegenstände belief sich im Jahre 1910 auf 46900 gegen 40300 im Vorjahr. 25500 Stück konnten den berechtigten Eigentümern zurückgegeben werden. Es ist merkwürdig, daß sich sehr viele Verlustträger dagegen nicht einmal die Mühe nehmen, wieder in den Besitz ihres Eigentums zu kommen. Die Herzlosigkeit hat jedenfalls zugetragen.

\* Eine neuere Verordnung des preußischen Eisenbahministers weist das Zugbegleitpersonal an, daß während der Nachtzeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr früh in den Schlafwagen Ruhe herrsche. Die Nachttruhe der Reisenden wird, abgesehen von dem später nicht zu umgehenden Zeitraum auf den Haltestationen

der Schnellzüge, auch während der Fahrt häufiger dadurch gefordert, daß Mitreisende mit lautem Sprechen durch die Schlafwagen gehen, um Plätze in den davor oder dahinter laufenden Wagen einzunehmen, wobei es vorkommt, daß mit dem Reisegepäck an die Abteiltüren des Schlafwagens angestoßen wird. Das Schaffnerpersonal soll gegen derartige Rücksichtlosigkeiten gegen Mitreisende unbedingt einschreiten und darauf sehen, daß die Fahrgäste, namentlich während der Abend- und Nachtstunden, sofort in Wagen einsteigen, in welchen freie Plätze vorhanden sind, und dadurch eine Durchgehung des Schlafwagens vermieden wird.

\* Der Kreisverband für das Königreich Sachsen von der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege vom Roten Kreuz hat beschlossen, aus Anlaß der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 am 2. und 3. September in Dresden zu tagen.

\* Eine für den Viehhandel interessante Entscheidung von prinzipieller Bedeutung fällt jetzt das Reg. Sachs. Oberlandesgericht in folgendem Falle. Die als Firma Kriegsmann & Steinert-Chemnitz handelsgerichtlich eingetragenen Viehhändler und Kommissionäre betreiben den Vieh- und Pferdehandel vergeblich, daß Steinert als Angestellter und ständiger Begleiter des Viehhändlers Kriegsmann fungiert. In dieser Eigenschaft erschien der erstere am 1. April 1910 mit einem größeren Viehtransport in Plauen i. V. und veranstaltete in den Stallungen des dortigen Hotels "Kronprinz" eine Viehaufführung. Zum einfachen Handeln hatten die genannten Händler einen Gewerbeschein geführt. In der Einstellung des Viehes in den Stallungen des Hotels in Plauen erblickte aber die Aufsichtsbehörde in Plauen einen Handel im Umherziehen und mit der Aufstellung des Viehes selbst die Errichtung eines Wanderlagers. Die Viehhändler wurden wegen Vergehens gegen § 17 des Gesetzes über den Handel im Umherziehen in Strafe genommen, sie beantragten gerichtliche Entscheidung, wurden aber sowohl vom Schöffens- als auch vom Landgericht Plauen kostenpflichtig abgewiesen, denn das Landgericht Plauen betonte ausdrücklich, daß auch "Vieh als Ware" angesehen werden müsse, sobald Vieh im Umherziehen gehandelt würde. Mit der Aufstellung des Viehes in den Stallungen des Hotels "Kronprinz" in Plauen zum Zwecke des öffentlichen Verkaufs sei die Errichtung eines Wanderlagers im Sinne des Gesetzes betr. den Handel im Umherziehen erfolgt. Auch der oberste sächsische Gerichtshof stellte sich auf diesen Standpunkt der Vorinstanzen. Das Oberlandesgericht erkannte unter Verweisung der von den Viehhändlern eingelegten Revision eine Verpflichtung der Händler zur Anmeldung des von ihnen errichteten Wandelagers an und führte zur Begründung folgendes auf: Wenn der Viehhändler auch einen Gewerbeschein für den Viehhandel im Umherziehen im Allgemeinen hätte, so war er doch unmeldepflichtig, als er zum Haustiergewerbe, zur Errichtung eines sogenannten Wanderlagers in Plauen i. V. übergegangen war. Er hätte die Errichtung des Wanderlagers durch Aufstellung des Viehes in den Stallungen in Plauen bei der dortigen Ortspolizeibehörde anmelden müssen. Er habe sich nach § 17 des Gesetzes über den Handel im Umherziehen strafbar gemacht, denn auch das Oberlandesgericht Dresden stiehe auf dem von den Vorinstanzen eingenommenen Standpunkt, daß "lebende Tiere als Waren zu betrachten seien".

**Anzeigen aller Art** finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortschaften **vorteilhafteste beste Verbreitung.**

finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortschaften